

**Zeitschrift:** Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik  
**Herausgeber:** Diskussion  
**Band:** - (1988)  
**Heft:** 6: Zukunft der Gewerkschaften?  
  
**Rubrik:** Leserinnenbriefe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# LESERINNENBRIEFE

## NEUER VERTRAG IN DER DRUCKINDUSTRIE

Anmerkungen zu einzelnen Vertragspunkten der abgeschlossenen Verhandlungen in der Druckindustrie. Von wegen substantielle Verbesserungen erzielt!

*Löhne der Hilfsarbeiterinnen;* liegen heute noch – oder schon – bis zu Fr. 400.– unter denen der Hilfsarbeiter. Seit 1981 ist die Lohngleichheit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Mann und Frau, in der Bundesverfassung verankert und «garantiert»!

Papier und Gesetzesbücher sind geduldig und garantieren noch vieles, was aber nicht heisst, dass es von den Arbeitgebern auch eingehalten wird.

Bis heute, wir schreiben das Jahr 1988, ist noch keine Lohngleichheit, auch nur annähernd, zustande gekommen. Dies trotz Bemühungen der Gewerkschaften SLB, GDP, SGG. Das heisst, in einfacher Rechnung, seit fast sieben Jahren bereichern sich unsere grafischen Unternehmer – «Arbeitgeber» – durch Missachtung der Verfassung, und das auf Kosten der sozial Schwächsten.

In den nächsten sechs Jahren, man schreibe dann das Jahr 1994, würde laut Schweizerischer Verband Grafischer Unternehmer eine stufenweise Angleichung realisiert werden können. Dies wäre aber gleichzeitig eine weitere Bereicherung der «Arbeitgeber», auf die nächsten sechs Jahre hinaus. Nebenbei wäre hier noch anzumerken, dass

in den letzten 10 Jahren Hunderte von Millionen Umsatz und Gewinn *jährlich* in der Druckindustrie erwirtschaftet worden sind. Ein Hoch den Profiten!

*Speditionspersonal:* in den Zeitungsverlagen sind noch die Arbeiter der Basis. Ohne Speditionsarbeiter würden kaum Versand und Liefertermine einzuhalten sein. Schlechtbezahlte Schicht- und Teilzeitarbeit, ungenügend bis gar nicht entrichtete Zuschläge – das sind die Arbeitsbedingungen des Spedi-Personals. Gerade sie, die sozial Schwächsten, Ausländer, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen. Auch sie werden bewusst und in durchtriebener Absicht von seiten der Arbeitgeber, aus den Gesamtarbeitsverträgen sowie den Berufsordnungen ausgeschlossen. Man weiss aus Erfahrung, dass Versprechen und vage Zusagen ohne Verträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht eingehalten werden, siehe Hilfsarbeiterinnen, welche trotz Gesetzgebung noch unterbezahlt sind. Ein Hoch den Profiten!

*Ferien:* die Produktivität, die Arbeitseffizienz und vor allem die Überstunden sind in den letzten Jahren immens gestiegen, der Einsatz am Arbeitsplatz um vieles grösser geworden, Stress und Belastung steigen stetig. Hier muten einen im Vergleich vier Wochen Ferien gerade zu lächerlich an. Ist es nicht ein Hohn, eine fünfte Ferienwoche, verteilt auf fünf Jahre (pro Jahr ein Tag) anzubieten! Nur als kleiner Gedankenanstoss: Deutschland

zum Beispiel. Im mit unserem Land vergleichbaren Nachbarland ist die 40-Stunden-Woche schon längst realisiert, über fünf Wochen Ferien verfügen auch schon längst alle Arbeitnehmer.

Mutet es nicht eigenartig an, wirtschaftlich zur Spitze, jedoch mit Ferien und Arbeitszeiten zum Rattenschwanzende, zu gehören. Ein Hoch den Profiten!

**Gerda Weibel**

## LESERINNENBRIEF ZUM THEMA «SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ»

Liebe Redaktionsfrauen

Eure Nummer 3/87 über unsere Gleichberechtigung (und mehr) habe ich interessant gefunden, und ich glaube, ich kann den Artikel von Christine Goll über Sexismus am Arbeitsplatz um eine kleine Nuance ergänzen!

Christine Goll schreibt: «Eine auch auf Frauen ausgerichtete Gewerkschaftspolitik muss diese Thematik (Sexismus am Arbeitsplatz) aufgreifen und wirkungsvolle Gegenstrategien entwickeln können.»

Richtig, richtig, nicken da die Herren Gewerkschafter. Und wenn dann ein Nakedei-Kalender der SUVA auf den Baustellen verteilt wird, was machen Sie da? Betreiben Sie verstärkte Schulungs- / Informationsarbeit über Sexismus und das Bild der

Frau als Konsumartikel? Protestieren Sie lautstark bei der SUVA und versuchen, diese Kalenderaktion zu stoppen? Ergreifen Sie die gute Gelegenheit und machen das Thema aufgrund dieses Kalenders wieder einmal öffentlich?

Nichts dergleichen. Sie nehmen zwar den Kalender zur Kenntnis (wohl in jeder Hinsicht . . .). Wenn sich dann eine Frau, eine Juristin, auf den in der Zeitung ausgeschriebenen Posten als Aussendienstmitarbeiter/in bei der Gewerkschaft meldet, bekommt sie auf ihre Bewerbung folgende Absage (Originalabschrift):

«Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, kursiert auf den Baustellen der SUVA-Kalender zur Unfallverhütung. Dieser Kalender, mit dem die Frau als Sex-«objekt» vermarktet wird, wird die Zotereien auf dem Bau noch zusätzlich anstacheln. Unter diesen Umständen wollen wir keiner Frau zumuten, dass sie sich im Aussendienst auf den Baustellen unnötigen Pöbeleien aussetzen muss.»

Die Frau als Sexobjekt, aber nur in Anführungszeichen, und die Pöbeleien sind «unnötig», denen sich die Frau «aussetzt», was Genosse Gewerkschaftsfunktionär höchstpersönlich für unzumutbar hält – das die schmückenden Details zum reaktionären Grundton dieses Briefes.

Die Juristinnengruppe Zürich verlangte von Franz Cahannes (GBH-Sekretär), dem Autor

**Fortsetzung auf Seite 32**

Genossenschaft

# REDAKTION DRUCK

Layout · Satz · Druck  
Schulweg 6 · 3013 Bern  
Telefon 031 41 42 27